

19.10.2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

auf das Sonder-Corona-Update vom vergangenen Freitag, dem 16. Oktober 2020, haben uns eine Reihe von Anfragen zu verschiedenen Themen erreicht. Dazu übermitteln wir Ihnen die folgenden Informationen bzw. Klarstellungen.

1. Für alle Schulen aller Bezirke – Meldung positiver Fälle

Durch die stetig steigende Anzahl von Anfragen an die Krisenmanagement-Adresse ist auch der Zeitaufwand für deren Abarbeitung stark erhöht. Aus diesem Grund bitten wir um Verständnis, dass ab sofort bei Meldungen von positiven Fällen nur mehr dann eine Antwort darauf erfolgt, wenn eine konkrete Handlungsanweisung angefragt wird. Nach Eingabe in das Meldesystem des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch das Krima-Team erhalten Sie automatisch jeweils einen Code übermittelt. Bitte gehen Sie daraufhin wie im Corona-Update vom 28. September 2020 beschrieben vor.

2. Für die Sekunderstufe II – Mittlere Schulen der Bezirke mit Schulampelfarbe „Orange“

Es wird klargestellt, dass die von der Bildungsdirektion erteilte pauschale Zustimmung, dass Teile von Klassen oder Schüler/innengruppen anlassbezogen an die Schule geholt werden können, auch für die Abschlussklassen der mittleren Schulen gilt. Für die Berufsschulen wird eine gesonderte Information ergehen.

3. Für alle Schulen der Bezirke mit Schulampelfarbe „Orange“ – Mittagspause in der schulischen Tagesbetreuung

Der Hinweis im Begleitschreiben zu den Verordnungen, dass gemeinsame Mittagspausen vermieden werden sollen, gilt nicht für die schulische Tagesbetreuung. Für diese sind vielmehr die Regelungen auf Seite 24 im Dokument „Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen“ (BMBWF, 17. August 2020) zu beachten. Dementsprechend gilt bei der Ampelfarbe „Orange“, dass das Mittagessen unter weiterer Verkleinerung der Gruppen (je nach örtlichen Gegebenheiten) gestaffelt eingenommen werden soll. Dabei gelten die allgemeinen Hygienestandards der Gastronomie.

4. Für alle Schulen der Bezirke mit Schulampelfarbe „Orange“ – Bewegung und Sport

Im Dokument „Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen“ (BMBWF, 17. August 2020) hieß es, dass Bewegung und Sport bei „Orange“ ausschließlich im Freien stattfinden darf. Inzwischen gilt jedoch die Regelung des § 27 Abs. 3 der COVID-19-Schulverordnung 2020/21. Demnach hat der Unterricht in Bewegung und Sport, wenn immer es möglich ist, im Freien zu erfolgen. Findet er in geschlossenen Räumen statt, ist jedenfalls ein erhöhter Sicherheitsabstand (zwei Meter) einzuhalten. Kontaktsportarten sind unzulässig.

Dieses Corona-Update geht wieder – wie üblich – an alle Schulen, obwohl manche Informationen nur für bestimmte Schulen relevant sind. Es schadet aber sicherlich nicht, wenn auch die nicht direkt betroffenen Schulen über diese Informationen verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor